

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0939/2005

Auskunft erteilt:

Frau Philipp / Herr Hülk

Ruf:

492 6121 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße
Beschluss zur Aufhebung

Beratungsfolge

29.11.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.12.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
07.12.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
07.12.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch aufzuheben.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Im November 2004 hat die NRW.Bank einen begrenzten Wettbewerb zum Neu-/ Umbau eines Bankgebäudes zwischen Friedrichstraße – Warendorfer Straße – Elisabethstraße – Johannerstraße ausgelobt. Mit der Entwicklung des zweiten Hauptsitzes der NRW.Bank neben Düsseldorf soll neben Neuordnung der gesamten Liegenschaft und Errichtung eines adäquaten Gebäudes auch ein repräsentativer Platz vor der denkmalgeschützten Fassade der ehemaligen Landesbank an der Friedrichstraße geschaffen werden. Mit der Stadt Münster wurde im Vorfeld abgestimmt, dass ca. $\frac{2}{3}$ der heute als Parkplatz genutzten Fläche des Freiherr-vom-Stein-Platzes umgestaltet werden kann, sofern öffentlich zugänglicher Stellplatz-Ersatz zwischen Neubau und Bahnlinie in einer geplanten Parkpalette zur Verfügung gestellt wird und der neue „Vorplatz“ öffentlich nutzbar bleibt (s. Vorlage 0116/2005). Mit Zustimmung des Rates am 16.03.2005 wurden schließlich 1.500 m² an die NRW.Bank veräußert mit der Verpflichtung, den Umbau der Fläche frühestens zwei Wochen nach Eröffnung des Parkhauses an der Elisabethstraße zu beginnen. Im April 2005 tagte das Preisgericht und wählte die Wettbewerbsarbeit des Architekturbüros RKW (Rhode Kellermann Wawrowsky), Düsseldorf als 1. Preisträger für den Hochbau aus. Die Abstimmung der Platzgestaltung mit der Stadt Münster steht im Detail noch aus.

Die Option einer Umnutzung des Parkplatzes Freiherr-vom-Stein-Platz war/ist städtebaulich vertretbar und aufgrund der angestrebten Gestaltungsqualität stadträumlich erwünscht, zumal vor dem Paul-Gerhardt-Haus zukünftig 25 Stellplätze für einen beschränkten Benutzerkreis (u.a. Behinderte / Bildungsstätte + Erlöserkirche) erhalten bleiben.

Das tangierte Hauptstraßennetz ist mittlerweile endgültig hergestellt. Die bei Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 242 projektierten Einbahnrichtungen - getrennt in Nord-Süd-Richtung / Eisenbahnstraße und Süd-Nord-Richtung / Friedrichstraße – und deren Verknüpfung im Knotenpunkt Mauritztor sind nicht mehr vorgesehen. Folglich entfällt die Inanspruchnahme des Parkplatzes für die Trassenführung. Über die Verkehrsflächen hinaus sind im Bebauungsplan nur Grünflächen als „Pufferzonen“ zwischen den Straßen festgesetzt. Diese in städtischem Eigentum stehenden Flächen sind bereits hergestellt (Umfeld Iduna-Haus) oder wurden aufgrund abweichender Straßenführung nicht realisiert (Parkfläche Ecke Wolbecker Straße). Der Freiherr-vom-Stein-Platz ist im Parkraumkonzept Altstadt nicht als Entwicklungsfläche enthalten. In dem geplanten Parkhaus an der Elisabethstraße werden statt 47 entfallender Stellplätze künftig erheblich mehr (ca. 140 St.) für die Öffentlichkeit verfügbar sein.

Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße stehen somit der o.g. Entwicklung eines repräsentativen Platzes faktisch nicht entgegen. Der Bebauungsplan Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße kann ersatzlos aufgehoben werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Plan (verkleinert)